

Zielvereinbarung
zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018
zwischen
dem Kreis Schleswig – Flensburg (im Folgenden: „Kreis“)
und
der Verhandlungsgemeinschaft der Städte und dem Kreisverband des Gemein-
detages Schleswig – Flensburg (im Folgenden: Verhandlungsgemeinschaft“),
gemeinsam im Folgenden auch die „Beteiligten“

Vorbemerkungen

V.1 Im vereinbarten Verhandlungsverfahren der Beteiligten fanden vier Verhandlungsrunden am 29.09.2016, am 12.10.2016, am 16.11.2016 sowie am 23.11.2016 „Runden Tisch“ statt. In der finalen Sitzung am 23.11.2016 nahmen für den Kreis neben dem Landrat der Kreispräsident sowie alle Vertreter der Kreistagsfraktionen und für die Verhandlungsgemeinschaft die Bürgermeister der Städte Schleswig und Kappeln sowie der Gesamtvorstand des SHGT-Kreisverbandes teil. Die Beteiligten sprachen sich im Interesse eines Konsenses für den Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung aus.

V.2 Die Beteiligten halten es in Zeiten immer knapperer Finanzausstattung von Kreis, Städten und Gemeinden in ihren Kommunalhaushalten für angezeigt, anstehende Finanzierungsherausforderungen in der Kreisgemeinschaft mit dem Ziel konsensorientierter Lösungen und Ergebnisse zu verhandeln und zu entwickeln.

V.3 Die Beteiligten gehen davon aus, dass auf der Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen der Kreishaushalt 2017 in seiner Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung unter Einbezug der zukünftigen Entlastungen aus Bundes- wie Landeshilfen voraussichtlich stabilisiert und ausgeglichen werden kann.

V.4 Die Verhandlungsgemeinschaft hat in den Verhandlungen am „Runden Tisch“ gegenüber dem Kreis darauf hingewiesen, bei einer Kreisumlagenanhebung um bis zu 1,62 Punkten für das Jahr 2018 in der gemeindlichen Leistungskraft überfordert zu sein. Zugleich erkennen die Beteiligten die Notwendigkeit einer Konsolidierungshilfe zugunsten des Kreises an. Die Beteiligten sind sich daher einig, dass eine Anhebung der Kreisumlage unvermeidbar ist, da nur so die Konsolidierungshilfe für den Kreis sichergestellt werden kann.

V.5 Die Anhebung ist daher als besondere Hilfestellung der Städte und Gemeinden im Kreis Schleswig – Flensburg für den Kreis zur Sicherung der Konsolidierungshilfe zu bewerten.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Beteiligten folgendes:

§ 1

Der Kreis hat im Konsolidierungsverfahren für das Jahr 2018 noch weitere Eigenleistungen in Höhe von 2,8 Mio. € nachzuweisen. Wenn und soweit keine anderen Ersatzmaßnahmen festgelegt werden können, ist eine Anhebung der Kreisumlage um bis zu 1,62 Punkten als Ausfalleistung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zulässig.

§ 2

2.1 Der Kreis wird unter Beachtung des Nachrangigkeitsgebotes (Vermeidungs- und Minimierungsgebot) der Kreisumlage bis zum 30.06.2017 sämtliche zielführenden Möglichkeiten ausschöpfen, den Aufwand zu verringern und den Ertrag zu steigern.

2.2 Als mögliche Ersatzmaßnahmen kommen nach erster Einschätzung der Beteiligten folgende Maßnahmen in Betracht, wobei die Maßnahmen nach b) und c) sich aus der Reduzierung gemeindlicher Fördermittel ergeben:

- a) Eine Reduzierung des Personalaufwands
- b) die Absenkung der Kreisförderung zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten
- c) die Anhebung der Kreisbeteiligung an den Konnexitätsmitteln zur Förderung der Kindertagesstätten im U 3 – Bereich
- d) die Abrechenbarkeit von Overheadkosten in einer Rettungsdienst AöR
- e) eine pauschal ansetzbare Aufwandsentlastung aus der Veräußerung des MLK-Gebäudes

2.3 Die Verhandlungsgemeinschaft wird in diesen transparent zu gestaltenden Prozess aktiv eingebunden, insbesondere wird der Kreis der Verhandlungsgemeinschaft vor der Durchführung von Maßnahmen im Sinne von § 2.1 Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

§ 3

Mit Abschluss des Konsolidierungsverfahrens senkt der Kreis im Fortschritt des Haushaltsausgleiches die nach § 1 angehobene Kreisumlage wieder ab. Dabei werden Kostensteigerungen für die von den Gemeinden übernommenen Verwaltungskosten für soziale Aufgaben (SGB XII, Wohngeld, AsylbLG) gegengerechnet.

§ 4

Der Kreis wird bis zum 01.01.2019 insgesamt 22 Stellen einsparen (7 neue erforderliche Stellen für 2017 wurden nicht neu angemeldet, 15 weitere Stellen sind einzusparen und im Stellenplan zu streichen). Basis bildet der Stellenplan 2017. Durch

gesetzliche Vorgaben notwendig werdende Stellenzuwächse bleiben dabei unberücksichtigt.

§ 5

Den Gemeinden und Städten im kreisangehörigen Raum wird die aktive Teilnahme an der politischen Begleitgruppe zur Umsetzung des Anpassungsprogramms angeboten. In der politischen Begleitgruppe wird geklärt, inwieweit mögliche Wirtschaftlichkeitspotentiale einer intra- bzw. interkommunalen Zusammenarbeit als Projekte in das Anpassungsprogramm aufgenommen werden können.

§ 6

Es wird folgender Zeitplan für die weiteren Schritte vorgesehen:

Bis Mai 2017: Prüfung von Möglichkeiten zur Reduzierung einer Anhebung der Kreisumlage

Juni 2017: Abschließende Verhandlungen zwischen Kreis und Verhandlungsgemeinschaft zu § 2, 2.1

Juli 2017: Beginn der Anhörung nach § 19 (III) FAG mit den kreisangehörigen Gemeinden und Städten

Mitte Oktober 2017: Ende des Anhörungszeitraumes

23.11.2017: Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses über den Kreisumlagesatz in 2018

13.12.2017: Beschluss des Kreistages über den Kreisumlagesatz 2018 unter Berücksichtigung in 2017 nicht angehobener Kreisumlage für gestiegene Verwaltungskosten für soziale Aufgaben

§ 7

Die Zielvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages.

Schleswig, den

Für die Verhandlungsgemeinschaft

Petra Bülow
Vorsitzende Kreisverband Gemeindetag

Heiko Traulsen
Bürgermeister Stadt Kappeln

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister Stadt Schleswig

Für den Kreis Schleswig – Flensburg

Dr. Wolfgang Buschmann
Der Landrat